

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23. Mai 2012

1. **Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen**

- Anpassung zum 01.09.2012

1. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass die Abmeldung vom Mittagessen in den städtischen Kindertageseinrichtungen mit einem Vorlauf von mindestens zwei Wochen erfolgen kann.
2. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Anlage 2 der Sitzungsvorlage.

2. **Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim**

- Erfahrungsbericht 2011/12, Änderungen ab Schuljahr 2012/13

- Änderung der Gebührensatzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die an den Grundschulen eingerichteten Betreuungsangebote werden im Schuljahr 2012/13 in bisherigem Umfang weitergeführt.
Sollten an einer der Grundschulen bis zum Schuljahresbeginn oder im Laufe des Schuljahres 5 verbindliche Anmeldungen für eine längere Betreuungszeit zustande kommen, wird das Angebot entsprechend ausgeweitet. Falls bis zum Schuljahresbeginn oder im Laufe des Schuljahres die Anmeldezahlen an einer der Grundschulen so ansteigen, dass innerhalb des jeweils genannten zeitlichen Umfangs eine zusätzliche Gruppe gebildet werden muss, wird dem zugestimmt.
An der Waldschule wird das Betreuungsangebot bereits ab einer Zahl von 3 verbindlichen Anmeldungen ausgeweitet.
2. Sollten für die Aufnahme von inklusiv beschulten Kindern in die Grundschulbetreuung zusätzliche Personalstunden für pflegerische Tätigkeit erforderlich werden, werden Assistenzkräfte im erforderlichen Umfang eingestellt bzw. die Leistungen in Auftrag gegeben.
3. Die Hausaufgabenbetreuung an Grundschulen wird ab dem Schuljahr 2012/13 montags bis donnerstags zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr angeboten.
4. Für Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Grundschulbetreuung wird ein Schließtag eingeführt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

5. Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit mit dem anhängenden Gebührenverzeichnis wird gemäß Anlage 1 der Sitzungsvorlage zum 01.09.2012 beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

6. Die für das Haushaltsjahr 2013 erforderlichen Mittel werden beantragt. (Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2012 werden über das Budget 1 B Schulen abgedeckt.)

3. **Kommunales Übergangsmanagement Schule-Beruf:**

Umsetzungsstand März 2012 und Fortführung als kommunale Aufgabe

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass das Übergangsmanagement als kommunale Aufgabe fortgeführt wird.

4. **Umsetzung der neuen Buslinienkonzeption,**

hier: kleinräumige Änderungen und Infrastrukturmaßnahmen für die neue Linienkonzeption des Stadtbusverkehrs

1. Der Gemeinderat stimmt den in der Vorlage beschriebenen kleinräumigen Änderungen der Buslinienkonzeption und dem beschriebenen weiteren Vorgehen zur Umsetzung der Buslinienkonzeption mit Ausnahme der konkreten Linienführung in Lützelsachsen und Hohensachsen mehrheitlich zu.
2. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass die konkrete Linienführung in Lützelsachsen und Hohensachsen in der Gemeinderatssitzung am 27.06.2012 beschlossen wird.

5. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden

- für die Anschaffung eines Smartboards für die Carl-Orff-Grundschule
- für die Jugendfeuerwehr Weinheim – Abteilung Sulzbach
- für das Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim Abt. Stadt

6. Bürgerfragestunde

7. Anfragen